

# SGA - Tipp 1/00

Herausgegeben von der Schutzgemeinschaft für Ärzte (SGA)

Präsident: Dr. med. Otto Frei, Felsenrainstrasse 1, 8052 Zürich, Tel. 01 300 60 66 Fax 01 300 60 67

Redaktion: Dr. iur. Dieter Daubitz, Mühlenplatz 11, 6004 Luzern, Tel. 041 410 35 02 Fax 041 410 38 41

4. Jahrgang, Nr. 1, Februar 2000, erscheint vierteljährlich

---

## **A) Dank und Wünsche des Präsidenten**

Um alle Mitglieder zu erreichen und nicht nur die anzusprechen, welche persönlich an der nächsten GV teilnehmen, benutze ich gerne diesen SGA-Tipp, um allen Mitgliedern zu danken, dass viel Verständnis aufgebracht wurde für den Rückstand im Herausgeben unserer SGA-Tipps. Vor sich haben Sie die erste Nummer des Jahres 2000 mit dem Erscheinungsmonat März 2001. Zusammen mit den beiden im Februar 2001 versandten Nummern und der ebenfalls beiliegenden Nummer 4/00 sind wir nur noch mit der ersten Nummer des laufenden Jahres im Rückstand.

Vorab danken möchte ich, verbunden mit den besten Wünschen, all jenen Mitgliedern, die ihren Obolus in Form des Jahresbeitrages zeitgerecht entrichtet haben.

Dank gebührt auch den kantonalen Ärztesellschaften, die uns erlaubten, unsere Einladungen an Nichtmitglieder für uns kostengünstig dem Aussand an ihre Mitglieder beizulegen. Das betrifft namentlich die Kantone Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell (AI und AR) und St.Gallen.

Leider treiben die Mitglieder die Administrationskosten unproduktiv und damit unnötig in die Höhe, die sich ums Erfüllen Ihrer Mitgliederpflichten nicht kümmern. Es liegt mir auch fern, Kollegen und Kolleginnen eine Moralpredigt zu halten. Man kann auch sagen, 10% seien eine verschwindende Minderheit. Ich stehe aber dazu, dass 1 von 10 für mich etwas zuviel sind!

Tatsächlich sind per Ende Februar 2001 96 Jahresbeiträge 2000 noch offen; 25 trotz bereits zweimaliger Mahnung!

Ein weiterer Aspekt ist betrüblich: Wir haben uns den Einsatz für ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Überarztung/der Unwirtschaftlichkeit aufs Papier geschrieben – aber einfachste Regeln des allgemeinen

Vereinsrechts werden durch einige unserer Mitglieder über Bord geworfen. Man glaubt während des Jahres unter Schuldigbleiben des Jahresbeitrages austreten zu können – nur weil beispielsweise die Praxisaufgabe nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde. Aus Kulanz-Gründen sind diese ehemaligen Mitglieder bei den erwähnten 96 offenen Jahresbeiträgen gar nicht mitgezählt. An der bevorstehenden GV werde ich einen Antrag auf präzisere Formulierung der Statuten stellen, ohne damit eine materielle Änderung des ohnehin grundsätzlich Gültigen vorzunehmen.

Nota bene: Mit dem Moment der Praxisaufgabe ist noch niemand definitiv aus der Gefahr, sich eines Mahnschreibens wehren zu müssen. Konkret: Die Konkordatsstatistik des Jahres 2000 wird den kantonalen Kassenverbänden im Herbst 2001 zugestellt. Sie haben dann ein Jahr lang Zeit, Mahnbriefe zu verschicken. In absoluter Sicherheit wiegen kann man sich bezüglich des Praxisjahres 2000 also erst Ende 2002!

Zurück zur Zahlungs-Moral: Ich schreibe bewusst nicht einfach Zahlungsmoral sondern Zahlungs-Moral, steht doch hinter diesen Zahlen angesichts eines Jahresbeitrages von nur 90.- Franken eine Missachtung unseres gemeinschaftlichen Eigentums, das gemindert wird durch Mahnkosten, sowie ein Geringschätzen von kürzlich allgemein hochgelobter Freiwilligenarbeit. Es gibt kurzweiligere Arbeiten als säumigen Zahlern nachzuspringen. An der kommenden GV werde ich durch eine Konsultativbefragung mich ins Bild setzen, ob mein Vorgehen, die Porto-Kosten von Fr. 5.- für die eingeschriebene Zweitmahnung dem Schuldner zu überbinden, dem Willen der Mitglieder entspricht. Eine erste Zahlungserinnerung bleibt sicher kostenlos. Spätestens dann kann ein Mitglied mit Liquiditätsproblemen mit mir Kontakt aufnehmen.

Hier meine e-mail-Adresse für die, welche unabhängig von der GV ihre Meinung mitteilen wollen: [drfrei.otto@ggaweb.ch](mailto:drfrei.otto@ggaweb.ch). Telefon- und Fax-Nummer stehen im Kopf des Tipps.

Hier noch eine weitere Zahl: Unbenachrichtigt stimmte rund jede hunderste Praxisadresse nicht mehr, die im Oktober 2000 noch richtig war! Beweis: 9 Briefe kamen beim kürzlichen Versand als unzustellbar zurück!

## **B) JAHRESBERICHT SGA 1999**

### **1. Tätigkeit des Vorstandes**

Der Vorstand hat an insgesamt 4 Vorstandssitzungen (22. Februar, 17. Mai, 6. September und 10. November 1999) getagt. Es wurden u.a. folgende Traktanden behandelt: Konstituierung des Vorstandes, Genehmigung der Protokolle der Vorstandssitzung, Aufnahme von Neumitgliedern, Suche von neuen Vorstandsmitgliedern, Organisation der Vortragsreihen im Frühling und Herbst, der Generalversammlung sowie der Fortbildungsveranstaltungen, Redaktion der SGA-Tipps und Statistik-Module, Prüfung von Betriebs-Rechtsschutzversicherungen und Abklärung der Steuerpflicht des Vereins, Organisation des Versands mittels Fax, Änderung der Statuten betr. Sitzungsgeld Vorstand, Entschädigung von Sekretariatsarbeiten, Zusammenarbeit mit kantonalen Ärztesgesellschaften, Anschrift von Ärzten mit Neupraxen, Gründung einer Sektion Romandie, Sitzungsrhythmus des Vorstandes, Bildung von Arbeitsgruppen und Entwurf von Gutachtensaufträgen.

### **2. Mitgliederbestand**

Der Verein ist per 31. Dezember 1999 auf 854 Mitglieder angewachsen (31. 12. 1998: 598 Mitglieder; Zuwachs 1999: 256 Mitglieder).

### **3. SGA-Tipp**

Wir haben 3 SGA-Tipps (1/99: Medikamenten-Statistik aus der Sicht eines Grundversorgers; 2/99: Statistik-Modul 1; 3/99: Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 23. 04. 1999) redigiert und den Mitgliedern zugestellt.

### **4. Veranstaltungen**

Wir haben 1999 insgesamt 2 Vortrags- und 3 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt zu folgenden Themata:

- Prophylaxe gegen Wirtschaftlichkeitsverfahren
- Mahnschreiben: Was soll ich tun ?

- Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Verband Zürcher Krankenversicherer
- Ausgewählte Probleme der Wirtschaftlichkeitsverfahren in Deutschland
- Index senken – Einkommen erhöhen

#### 5. **Betriebs-Rechtsschutzversicherung**

Weitere Mitglieder sind unserem Rat gefolgt und haben bei der Winterthur-ARAG eine Betriebs-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Die Winterthur-ARAG hat bereits in diversen Wirtschaftlichkeitsverfahren die Anwalts-, Gerichts- und Expertisekosten vollumfänglich übernommen.

Die Winterthur-ARAG hat gewisse Versicherungsbedingungen geändert. Die Betriebs-Rechtsschutzversicherung kann nunmehr nur noch zusammen mit einer Privatrechtsschutz- und Verkehrsrechtsschutzversicherung abgeschlossen werden, es sei denn der betreffende Arzt besitze bereits eine Privat- und/oder Verkehrsrechtsschutzversicherung. Die Garantiesumme ist auf Fr. 35.000.-- gesenkt worden mit der Möglichkeit der Erhöhung der Garantiesumme gegen eine Zusatzprämie.

#### 6. **Statistik-Modul**

Das Pflichtenheft für das Statistik-Modul 1 ist im SGA-Tipp 3/99 veröffentlicht worden.

#### 7. **Meldungen / Fragen von Mitgliedern / Argumentationshilfe**

Diverse Ärzte haben sich für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Verteidigung Medikation" gemeldet.

Herr Dr. Franz Ackermann hat uns in seinem unermüdlichen Kampfe gegen den Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit im Bereiche der Medikationskosten seine Ausführungen mitgeteilt, die wir im SGA-Tipp 1/99 veröffentlicht haben.

#### 8. **Beratungen**

Ca. 70 Ärzte haben im Jahre 1999 um juristische Hilfe nachgesucht.

